



Nr. 04 vom 07.04.2025

2. Feldrundgang Obstbau RLP Süd 2025

Aktuelle Empfehlungen zu Pflanzenschutz und Anbau nach Entwicklungsstand der Vegetation: Zulassung PSM, Schorf, Monilia, Läuse, Frostspanner, Spinnmilben, Düngung, Bewässerung, Ausdünnung.

Block 2

Datum 2025	Uhrzeit	Gruppe	Treffpunkt
15.04.	09:30	Weisenheim	Obsthof Eimer, Almenweg 34, 67256 Weisenheim a. S. (nach KFZ-Prüfstelle rechts), <i>Navigation: 49.510204, 8.255110</i>
	13:30	Winden	76872 Winden, nach Bahnhof erster Betonweg rechts, nach ca. 300 m zum Nussbaum, <i>Navigation: 49.09386, 8.11680</i>
	16:00	Böhl	Obsthof Engel, In der Oppelsgewanne 3, 67459 Böhl <i>Navigation: 49.389105, 8.298484</i>

Datum 2025	Uhrzeit	Gruppe	Treffpunkt
16.04.	9.00	Westhofen	Obstanlage Klein, 67593 Westhofen, Gundheimer Strasse, Ortsausgang Richtung Gundheim, <i>Navigation 49.697624; 8.245788</i>
	11.00	Zornheim	Zornheim, westl. Ortsausgang Richtung Nieder-Olm rechts zum Wasserhaus, von K34 Einfahrt gegenüber Aussiedlerhof, <i>Navigation: 49.893508, 8.217643</i>
	15.00	Finthen	Gemarkung Finthen, Wasserhaus „Am Hessler“, Betonweg zw. Finthen und Drais, <i>Navigation: 49,975185; 8,176628</i>
	17.00	Ingelheim	Halle Obsthof Böhm, Wackernheim, Ober-Olmer Straße rechts, Feldweg hinter McCully Barracks; <i>Navigation: 49.96862, 8.11259</i>

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis, die Gebrauchsanleitung, Anwendungsbestimmungen, Vorsichtsmaßnahmen, Wartezeiten, Bienenschutzverordnung sowie die sachgerechte Beseitigung von Restmengen zu beachten! Die Aufwandmengen beziehen sich im Baumobst immer auf 1 m Kronenhöhe und ha, im Beerenobst auf 1 ha. § 22- Präparate dürfen nur in Betrieben mit entsprechender Genehmigung eingesetzt werden.

Region RLP Süd

Anbau Peter Hilsendegen
0671-820 4414, peter.hilsendegen@dlr.rlp.de
Pflanzenschutz Lukas Myrzik
0671-820 4415, lukas.myrzik@dlr.rlp.de
Bewässerung u.a. Elke Immik
0671-820 4411, elke.immik@dlr.rlp.de
AGIO Susanne Auhl
06133-70604, susanne.auhl@dlr.rlp.de

Region RLP Nord

Pflanzenschutz und Anbau N.N.
Kernobst Versuchswesen N.N.
Ökologischer Anbau Jürgen Zimmer
02225 9808 731, juergen.zimmer@dlr.rlp.de

IP-Feldrundgang in der Grafschaft

Mittwoch, der 09. April um 10:00 Uhr

Treffpunkt; auf dem Betrieb von Bruno und Stephan Müller, Margaretenhof, 53501 Grafschaft-Oeverich

IP-Feldrundgänge Raum Koblenz:

Dienstag, 15. April, 10.00 Uhr

Dienstag, 06. Mai, 10.00 Uhr

Treffpunkt: Versuchsanlage Schießer Weg (Navi-Eingabe über Google: „Obstbauring Versuchsfeld“, Koordinaten: 50.38357, 7.53505)

„Feldrundgang“ - Online

Ergänzend zu den Feldrundgängen vor Ort werden Feldrundgänge Online mit den oben genannten Themen angeboten. Diese Feldrundgänge sind keine anerkannte Fortbildungsveranstaltung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Termin	Dauer
Donnerstag, den 17.04.2025 um 11 Uhr	1 h
Weitere Termine voraussichtlich am., 15.05. und 05.06., jeweils um 11 Uhr	

Link zur Teilnahme:

<https://dlr-3.webex.com/dlr-3-de/j.php?MTID=m11108b79f222a37b373e4915f0a97992>

Meeting-Kennnummer: 2742 047 0618	Meeting-Kennwort: hdG4nUxvM59
--------------------------------------	----------------------------------

Die Veröffentlichung: <https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Online-FeldrundgaengeRLPObstbau2025>

Online - Workshop zum Bewässerungsservice

Termin: Donnerstag, der 10.04.2025 um 9:00 Uhr, Dauer: ca. 1 h

Die Technische Zentralstelle des DLR RNH bietet einen kostenfreien Bewässerungsservice für Obstbau an, der kultur- und schlagspezifische Empfehlungen zu Häufigkeit und Höhe der Bewässerungsgaben gibt. Der Service ist über die Homepage zu finden unter

<https://www.wetter.rlp.de/Agrarmeteorologie/Login/Bewaesserung/Gesicherter-Login-Bewaesserung>

Im Workshop wird gezeigt wie einzelne Schläge, Kulturen und Bewässerungszyklen angelegt werden und worauf zu achten ist. Aktuelle Weiterentwicklungen werden ebenfalls erläutert. Im Anschluss können bereits erfahrene Nutzer sich zum Thema austauschen.

Einwahllink:

<https://dlr-3.webex.com/dlr-3-de/j.php?MTID=m1a52e5ce11661f99f1a5cefb665b4920>

Informationen finden Sie weiterhin zeitnah unter www.obstbau.rlp.de

Anbau

Kernobst- und Steinobstanlagen für den Frostschutz vorbereiten

In Anlagen ohne Möglichkeit zur Frostschutzberechnung;

- Gras/ Bewuchs in der Fahrgasse kurz halten.
- Baumstreifen von Bewuchs oder anderen Abdeckungen (z. B. Kompostauflage) frei halten.
- Boden vor dem zur erwartenden Frostereignis bewässern – **aktuell besonders wichtig, da die oberen Bodenschichten sehr trocken sind!**
- Abdeckungen / Hagelnetze schließen.
- Ferner Spritzungen unmittelbar vor dem Frostereignis mit Kalksalpeter (Äpfel 2,5 kg/ha/m) bzw. Kaliumnitrat (Steinobst/Birnen 2,5 kg/ha/m).

Nachfolgend ist eine Tabelle nach YOUNG und KOBEL aufgeführt, in der die kritische Temperatur der jeweiligen Pflanzenorgane angegeben ist. Diese Temperatur wird 30 min ohne Schaden überstanden:

Obstart	Knospe geschlossen	Blühbeginn	Vollblüte	junge Frucht
Apfel	-4,0 °C	-2,8 °C	-2,3 °C	-1,7 °C
Birne	-4,0 °C	-2,7 °C	-2,3 °C	-1,0 °C
Kirsche	-2,3 °C	-2,3 °C	-2,3 °C	-1,0 °C
Pflaume	-4,0 °C	-2,7 °C	-2,3 °C	-1,0 °C
Pfirsich	-4,0 °C	-2,8 °C	-2,7 °C	-1,0 °C
Aprikose	-4,0 °C	-2,5 °C	-2,3 °C	-0,7 °C

Zur Einschätzung der anstehenden Frostsituation:

Auf unserer Homepage werden unter <https://www.wetter.rlp.de/Agrarmeteorologie/Landwirtschaft/Obstbau/Prognose/Nachtfrost> Wetterstationen **Frostprognosen** für die nächste Nacht angezeigt.

Die Feuchtemperatur ist für die Frostprognose und für den Einschaltpunkt der Frostberechnung der entscheidende Kennwert, da er im Unterschied zur normalen Temperatur die Verdunstungskälte berücksichtigt. Diese Feuchtemperatur wird für **jede Wetterstation im 5-min-Modus in 20 cm und 2 m Höhe** berechnet. Zu finden bei den Wetterstationen unter dem Reiter „5-Min“ und dann „bei Frost“.

Weiterhin steht der individuelle Wetter-Warndienst der Technischen Zentralstelle wieder zur Verfügung. Anpassungen / Anmeldung unter <https://www.wetter.rlp.de> → Service → RLP-Wetter SMS oder RLP-WetterMail.

Am aussagekräftigsten ist die Messung der Feuchtemperatur direkt in der Anlage (Platzierung unterhalb der Baumkrone, ca. 50 cm Höhe), hierzu genügt ein einfaches Feuchtemeter oder Frostwarnsysteme mit Fernüberwachung, Kontakte zu Firmen finden Sie unter:

<https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Service/Infomaterial/InfomaterialzumProfiseminarFrostschutz2MarktuebersichtFernuebertragungssysteme>

Verwendung von Frostschutzkerzen

Diese Variante des Frostschutzes ist sehr teuer und nur zu verwenden für absehbare, kurzfristige Frostereignisse, z. B. bei Pfirsichen, Aprikosen. Es handelt sich dabei um Weißbleicher, die mit 5–6 Liter Brennstoff (je nach Typ Paraffin, Stearin, etc.) gefüllt sind. Die Brenndauer wird in Abhängigkeit von Witterungsbedingungen (insbesondere Wind) von 7,5 bis ca. 9 h angegeben. Aus der Praxis werden Angaben von 6–8 Stunden gefunden. Mit Frostschutzkerzen kann eine Erhöhung der Umgebungstemperatur von 1–2 °C (max. 3 °C) erreicht werden. Die Eimer werden gemäß der unten aufgeführten Tabelle in der Anlage verteilt und etappenweise entzündet, d. h. erst werden 250 bis 300 Kerzen angezündet. Sollte die Temperatur weiter zurückgehen, wird der Rest entzündet. Die Wirkung ist natürlich nur bei Windstille zu erwarten.

Aufstellichte / Frostintensität

Temperatur unter 0 °C	-2 °C	-3 °C	-4 °C	-5 °C bis -6 °C	- 6 °C bis -7 ° C
Anzahl Kerzen / ha*	200	250 bis 300	300 bis 350	350 bis 400	400 bis 500

* Erfahrungswerte = empfohlene Menge bei Frühjahr-Frost und relativer Windstille

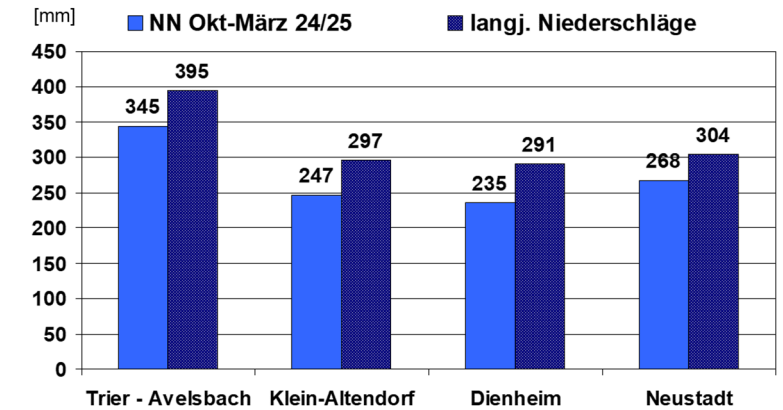
Vor einem Einsatz muss dies bei der örtlichen Polizei /Feuerwehr/Ordnungsamt angezeigt werden. Zu Autobahnen bzw. entsprechend ausgebauten Bundesstraßen etc. gibt es Vorschriften, bei denen Mindestabstände einzuhalten sind. Im Zweifel erkundigen Sie sich bitte vorher!

Weitere Infos finden Sie unter: <https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Kern-undSteinobstanlagenfuerdenFrostschutzvorbereiten>

Wasserhaushalt / Bewässerung

Die Winterniederschläge 2024/25 lagen etwas unter dem langjährigen Durchschnitt. Die oberen Bodenschichten trockneten die letzten Wochen stetig aus, insbesondere auf leichteren Böden. Während der Zellteilungsphase (4 – 6 Wochen ab der Blüte) ist eine gute Wasserversorgung für eine optimale Fruchtentwicklung besonders wichtig. Für die Nährstoffversorgung sind die oberen 20 - 30 cm aufgrund des hohen Feinwurzelanteils entscheidend, deshalb ist es wichtig zur Blüte mit mäßigen Wassergaben zu beginnen.

Orientierungswerte zum Wasserbedarf und der Höhe einzelner Wassergaben finden Sie unter: <https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/PraxisempfehlungenzurBewaesserung>



Niederschlagssummen von Oktober bis März 2024/25 an verschiedenen Standorten in RLP im Vergleich zum langj. Mittel (1981 – 2010)

Bewässerungsmanagement: Um effizient und bedarfsgerecht zu bewässern eignet sich der Einsatz von Bodenfeuchtesensoren. Eine weitere praktikable Methode ist die Klimatische Wasserbilanzierung. Unter www.obstbau.rlp.de → Warndienst → Service → gesicherter Login Bewässerung können Sie sich registrieren und den kostenlosen Bewässerungsservice der Technischen Zentralstelle des DLR RLP nutzen.

Ein Online - Workshop zum Bewässerungsservice findet am **Donnerstag, dem 10.04.2025 um 9:00 Uhr** statt, Dauer: ca. 1 h. Den Anmeldelink finden Sie unter www.obstbau.rlp.de.

Ausdünnung 2025

Für die Ausdünnung im Kern- und Steinobst stehen die gleichen Produkte zur Verfügung wie in den Jahren zuvor. Für die gewünschte Wirkung wird der bestmögliche Kompromiss zwischen Witterung, aktuellem Entwicklungsstand und dem Behandlungstermin benötigt. Neben Schnitt und maschineller Ausdünnung kann für die termingenaue Anwendung die Ausdünnungsstrategie mit einer Auswahl oder Kombination folgender Produkte bestritten werden:

Apfel	Anwendung	Produkt	Aufwandmenge
Ethephon	Ballon-Blühbeginn Kombination mit ATS Fruchtgröße 20-24 mm	Cerone 660	max.2x, 0,1 l/ha mKH
		Grassrooter	max.1x, 0,75 l/ha
		Vitoval	max.1x, 0,75 l/ha
ATS	Vollblüte-Blühende	ATS flüssig (53%)	10-12 l/ha mKH
		ATS kristalin (90%)	5-6 kg/ha mKH
NAA	Fruchtgröße 10-12 mm	Fixor 100 SL	max.2x, 0,05 l/ha mKH
		proagro Naa SL	max.2x, 0,05 l/ha mKH
		Monex	1x, max.1,5 kg/ha
Metamitron	Fruchtgröße 8-16 mm	Brevis	max.2x, 1,1-2,2 kg/ha
Benzyladenin	Fruchtgröße 10-20 mm	Cylex Plus, Exilis, MaxCel	2,5-3,75 l/ha mKH
		Exilis 100, Globaryll 100	0,5-0,75 l/ha mKH
		Birne	
Ethephon	Fruchtgröße 7-13 mm	Grassrooter	max.3x, 0,3 l/ha
		Vitoval	(0,25/0,16/0,1 l/ha)
Pflaume, Mirabelle, Aprikose (ertragssichere, reichtragende Sorten)			
ATS	Vollblüte	ATS flüssig (53%)	12-15 (-20) l/ha mKH
		ATS kristalin (90%)	6-8 (-10) kg/ha mKH
Ethephon	25-40 Tage nach Vollbl.	Cerone 660	Max. 1x 0,1 l/ha mKH
Süßkirsche (ertragssichere, reichtragende Sorten)			
ATS	Vollblüte	ATS flüssig (53%)	12-15 (-20) l/ha mKH
		ATS kristalin (90%)	6-8 (-10) kg/ha mKH

Auswirkung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) auf den Wein- und Obstbau in Hessen & Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Betriebsleiter:innen, im Rahmen meiner Bachelorarbeit an der Justus-Liebig-Universität Gießen in Kooperation mit der Hochschule-Geisenheim-University und dem LLH Bieneninstitut Kirchhain untersuche ich den Einfluss der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) auf den Wein- und Obstbau. Ziel ist es, mögliche Zusammenhänge zwischen Sichtungshäufigkeiten und Ernteschäden zu analysieren.

Zu diesem Zweck werden Sichtungsdaten aus Hessen und Rheinland-Pfalz mit Daten der Online-Befragung verknüpft. Somit spielt diese Online-Befragung eine Essenzielle Rolle für den Erfolg meiner Studie.

→ Wer kann teilnehmen?

Wein- und Obstbaubetriebe aus Hessen und Rheinland-Pfalz.

→ Worum geht es?

- Erfahrungen oder auch fehlende Erfahrungen mit *Vespa velutina*
- Ernteschäden und ihre möglichen Ursachen
- Schutzmaßnahmen und deren Wirksamkeit
- Prognosen für die Zukünftigen Auswirkungen dieser Art

→ Dauer: ca. 10 Minuten

→ Anonymität: Alle Daten werden anonym und ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet.

→ Teilnahme: <https://www.soscisurvey.de/vvelutinastudie/>



Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Leonard Jan Marius Ulreich, Justus-Liebig-Universität Gießen

Fachbereich 09, Agrarwissenschaften, leonard.ulreich@ag.uni-giessen.de

Pflanzenschutz

Tabellenkopf für alle folgenden Tabellen:

¹⁾ Zulassung bzw. Nach Artikel 51 EU-VO 1107/2009 Genehmigung ist abgelaufen, Restmengen dürfen in der angegebenen Frist aufgebraucht werden.

²⁾ Indikation ist nicht ausgewiesen, hier kann die Zusatzwirkung genutzt werden.

Präparat	Art §	Zulässige Aufwand- menge [l/ha*mKh]; [kg/ha*mKh]	Bienen- gefähr- dung	WZ [Tage]	Hinweise
----------	-------	---	----------------------------	--------------	----------

KERNOBST

Feuerbrand

Zur Blüte im April besteht mit Blick auf das Jahr 2024, diese Saison bei geeigneten Witterungsbedingungen ein erhöhtes Risiko für Infektionen. **Eine ständige und wiederkehrende Kontrolle ist unerlässlich.** Vorbeugende Maßnahmen im Schnitt sowie die Anwendung von Kupfer sollte unbedingt beachtet werden. Nutzen Sie zur Beurteilung der Infektionsbedingungen die Web-Angebote von ISIP. Mit Blütenöffnung ist regelmäßig der Schutz aufzufrischen, um das Infektionsrisiko zu verringern.

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/entscheidungshilfen/gartenbau/apfel/feuerbrand>



Ein neues Angebot der Agrarmeteorologie ist das RIMPRO - Prognosemodell für Feuerbrand, zu finden unter dem gleichen link für die Schorfprognose (siehe weiter unten).

In den Präsentationen der Winterveranstaltungen finden Sie Hinweise sowie Schadbilder, um sich und Mitarbeitende in Ihrem Betrieb nochmals zu sensibilisieren.



[https://www.obstbau.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/e650a8b9e58e4b09c1257a22002a91da/842bb63800dd56aac1258c3400395837/\\$FILE/Feuerbrand_PH_LM.pdf](https://www.obstbau.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/e650a8b9e58e4b09c1257a22002a91da/842bb63800dd56aac1258c3400395837/$FILE/Feuerbrand_PH_LM.pdf)

Bei Verdachtsfällen in der Erwerbsanlage sowie der Saunkultur kontaktieren Sie bitte Ihre Obstbauberatung.

Schorf

Aktuelle Bedingungen sind im Web abrufbar:



https://www.wetter.rlp.de/Internet/global/startpage.nsf/start/RIMpro_RLP?OpenDocument

<https://www.obstbau.rlp.de/> -> Direkt zu Warndienst -> Prognose: Apfelschorf u. Apfelwickler (RIMpro)

Vor längeren Feuchteperioden mit hohen Temperaturen kann die Belagsserie in allen Lagen bereits mit Kupfer-Schwefelkombination starten. Ab Knospenaufbruch können auch nachfolgende Belags-/ Kontaktfungizide vorgelegt werden: Bspw. Dithianon-Präparate (**Delan WG**; **Caldera**; ...) oder Captan-Präparate (**Malvin WG**; **Merpan 80 WDG**; ...) sowie weitere Mittel zu finden in der Pflanzenschutz-Broschüre 2025. Achtung: **Anwendungsverbot von Merpan 48 SC**. **ACHTUNG: Captan-haltige Fungizide sind ab sofort als B1 eingestuft: Keine Anwendung während der Obstblüte oder blühenden Pflanzen im Bestand.** Ebenfalls wurde die Anzahl der Anwendungen produktspezifisch reduziert. Weitere Infos folgen unten.

Behandlung in das Keimungsfenster bei RIMpro-Infektionswert $> 100 < 300$ oder in den einsetzenden Niederschlag hin ist eine Anwendung von **Curatio** effektiv.

Behandlungen nach einem Regenereignis sowie bei schweren Infektionen RIMpro-Infektionswert > 300 können innerhalb von 24 Stunden mit kurativen Mitteln aus den Azolen (Bspw. **Score**; **Belanty**, ...) in Tankmischung mit Kontaktfungizid oder Anilinopyrimidine (Bspw. **Chorus**; ...) erfolgen.

Die Leistungsfähigen Dodin-Präparate (**Syllit**; **Dodifun SC**) sollten für den Einsatz bei schweren Infektionsbedingungen zur Blüte vorbehalten werden. Max. 1 Anwendung pro Saison eines der beiden Mittel (Auflage WW762) zum Resistenzmanagements. Keine Tankmischung mit anderen Mitteln.

Mehltau

Bei Maßnahmen sollte auch der Mehltau nicht aus den Augen gelassen werden. Regelmäßige Kontrolle und Mehлтаuschschnitt sollte eingeplant werden. Ab Sichtbarwerden der Primärinfektionen (Grüne bis Rote Knospe) bis zum Abschluß des Kurz- und Langtriebwachstums können spezifische Mehлтаufungizide zur Anwendung kommen:

Topas	-	0,125 l/ha*mKh, max. 3x	B4	14	Wegen Günstigem Wirkstoffabbau zu einem späteren Zeitpunkt einsetzen
Flint	-	0,05 kg/ha*mKh, max. 4x	B4	14	Zulassungsnummer: 044657-00
Luna Experience	-	0,125 l/ha*mKh, max. 2x	B4	14	Max. 2x gegen Mehltau, in der Summe max. 3x
Sercadis	-	0,083 l/ha*mKh, max. 3x	B4	35	
Talius/Talendo	-	0,125 l/ha*mKh, max. 3x	B4	49	
Nimrod EC	-	0,3 l/ha*mKh, max. 4x	B4	14	
Luna Care	-	1 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	28	Nicht in die Blüte Vrsl. 2025 keine Vermarktung in DE
Belanty	-	1,3 l/ha LWF (max 2,34 l/ha), max. 2x	B4	28	Nur zur Befallsminderung
Twinkle	-	0,8 kg/ha*mKh, max. 4x	B4	7	

Kelchgrubenfäule, Kernhausfäule und Monilia-Fruchtfäule

Die Nebenwirkungen aus der Schorf- und Mehлтаubehandlung ab Blühbeginn bis abgehende Blüte spätestens vor Regenperioden sollten mit genutzt werden.

Mehlige Apfelblattlaus und Apfelfaltenlaus (sowie mehliges Birnenblattlaus)

Die Stammütter sollten gut und rechtzeitig getroffen werden. Befallskontrolle durchführen. Die Schadschwelle liegt bei 1-2% befallener Blütenbüschel. Die Anwendung von Mospilan SG sollte erst zur abgehenden Blüte erfolgen, um u.a. Nebenwirkung auf die **Apfelsägewespe und Rotbrauner Apfel-fruchtstecher** mit zu nehmen.

Teppeki	-	0,07 kg/ha*mKh, max. 3x	B2	21	
Mospilan SG / Danjiri	-	0,125 kg/ha*mKh, max. 1x	B4	14	
Gegen die <u>Stammutterlarven der Mehligen Apfelblattlaus</u> kann eingesetzt werden:					
NeemAzal-T/S	-	1,5 l/ha*mKh, max. 4x	B4	F	Bis Ende der Blüte Nicht in Birne einsetzen! Phyto-tox!

Schildläuse und Spinnmilben

Öl-Behandlungen vor der Blüte: Bei Birnen kann eine Behandlung bereits früher eingeplant werden. Wichtig ist hier die Witterungssituation zu beachten sowie die Frostgefahr. Die Behandlung sollte nicht bei Nachtfrostgefahr erfolgen. Bedecktes Wetter sowie eine Temperatur > 8 °C sind für die Behandlung zu empfehlen. Keine Mischung mit Schwefelpräparaten, Delan WG, Syllit, Dodifun SC sowie einen Abstand von 2-3 Tagen einhalten.

Promanal HP	-	10 l/ha*mKh, max. 1x	B4	F	
Promanal Neu	-	10 l/ha*mKh, max. 1x	B4	F	
Promanal Neu Austriebsspritzmittel	-	10 l/ha*mKh, max. 1x	B4	F	
Para Sommer	-	15 l/ha*mKh, max. 1x	B4	F	
Promanal Agro	-	10 l/ha*mKh, max. 1x	B4	F	

Bei Larvenschlupf aus den Wintereiern > 70 %

Kanemite SC	-	0,625 l/ha*mKh, max. 1x	B4	14	
Neudosan Neu	-	10 l/ha*mKh, max. 5x	B4	F	

Birnengallmücke

Birnen in frühen bis späteren Standorten befinden sich überwiegend im Mausohrstadium. Dort wo Befallsdruck aus dem Vorjahr besteht/bekannt ist, sollte bei günstiger Witterung, warme Tage mit einer Temperatur > 12°C, eine Behandlung erfolgen. Bei starkem Druck aus dem Vorjahr ist eine weitere Behandlung im Ballonstadium sinnvoll.

²⁾ Mospilan SG / Danjiri	-	0,125 kg/ha*mKh, max. 1x	B4	14	Behandlung in warmen Mittagsstunden Bei T> 12°C
--	---	-----------------------------	----	----	---

Frostspanner

Befallskontrolle durchführen: junge Blättchen sowie die äußeren Blätter der Blütenbüschel sind löchrig angefressen und zusammengerollt. Verklebte Blütenbüschel, Kot an Blütenbüscheln. Schadschwelle von 5-8 Räupchen je 100 Blütenbüschel.

Fraßaktivität der Räupchen muss zur Aufnahme der Präparate vorliegen. Diese liegt bei Temperaturen > 15 °C vor.

Nur gegen Frostspanner wirksam:					
NeemAzal-T/S	-	1,5 l/ha*mKh, max. 4x	B4	F	
Bactospeine ES	-	0,5 kg/ha*mKh, max. 1x	B4	1	
Dipel ES	-	0,5 kg/ha*mKh, max. 1x	B4	1	
Gegen Frostspanner und Eulenraupen empfohlene Mittel:					
XenTari / Florbac	-	0,5 kg/ha*mKh, max. 4x	B4	5	
DiPel DF	-	0,33 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	F	
Spruzit Neu	-	5 l/ha*mKh, max. 2x	B4	3	
²⁾ Mimic	-	0,25 l/ha*mKh, max. 2x	B4	14	
²⁾ Lepinox Plus	-	0,33 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	F	

KERN- UND STEINOBST

Wickler Verwirrung

Dispenser bzw. Puffer unmittelbar vor Flugbeginn der ersten Generation zum Zeitpunkt der abgehenden Blüte in die Obstanlage ausbringen. Auf die Herstellervorgaben zur Ausbringung und Platzierung der Dispenser und Puffer sollte geachtet werden.

Pheromon- und Farbtafeln zur Flugüberwachung von Schadinsekten

Falls noch nicht geschehen, bestellen Sie jetzt Pheromon- und Farbtafeln zur Flugüberwachung von Schadinsekten und hängen Sie diese in die Obstanlage auf.

STEINOBST

Monilia-Spitzendürre

Ab Ballonstadium bis Blühende können systemische Fungizide eingesetzt werden. Der Einsatz ist Temperaturabhängig. Nebenwirkung auf weitere pilzliche Schaderreger, wie u.a. **Schrotschusskrankheit**, **Pfirsichmehltau**, ... kann mit genutzt werden. 1. Behandlung Ballonstadium, 2. Behandlung: Blühbeginn bis Vollblüte, 3. Behandlung: Abgehende Blüte

Aprikose / Pfirsich

Signum	51	0,25 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	7	
Luna Experience	51	0,2 l/ha*mKh, max. vgl. Hinweis	B4	7	max. 2x Pfirsich max. 1x Aprikose
¹⁾ Flint	51	0,167 kg/ha*mKh, max. 2x	B4	7	
Zur Befallminderung ist zusätzlich möglich:					
Belanty	-	1 l/ha LWF (max 1,8 l/ha), max. 2x	B4	3	
Kumar	51	1,5 kg/ha*mKh, max. 6x	B4	1	Keine Tankmischung mit Kupfer- und Schwefelpräparaten
Zusätzlich einsetzbar:					
Switch	51	0,3 kg/ha*mKh, max. 2x	B4	14	Nur in Pfirsich

Zwetsche

Switch	51	0,3 kg/ha*mKh, max. 2x	B4	14	
Signum	51	0,25 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	7	
^{1) 2)} Flint	51	0,167 kg/ha*mKh, max. 2x	B4	7	
Luna Experience	51	0,2 l/ha*mKh, max. 2x	B4	7	
Score u.a.	51	0,075 l/ha*mKh, max. 3x	B4	14	Nur bei T > 10 °C
Belanty	-	1 l/ha LWF (max. 1,8 l/ha), max. 2x	B4	3	Nur zur Befallsminderung
Kumar	51	1,5 kg/ha*mKh, max. 6x	B4	1	Nur zur Befallsminderung Keine Tankmischung mit Kupfer- und Schwefelpräparaten

Kirsche

Zur gezielten Bekämpfung, besonders bei niedrigen Temp. unter 10 bis 15 °C können zur Anwendung kommen:					
Signum	-	0,25 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	7	
Switch	51	0,2 kg/ha*mKh, max. 2x	B4	14	
Luna Experience	-	0,2 l/ha*mKh, max. 2x	B4	7	
^{1) 2)} Flint	51	0,167 kg/ha*mKh, max. 1x	B4	7	
Teldor	-	1 kg/ha LWF (max 1,5 kg/ha), max. 4x	B4	3	
Bei Temperaturen von über 10 bis 15 °C können alternativ eingesetzt werden:					
Score u. a.	51	0,075 l/ha*mKh, max. 3x	B4	14	
NEU: Scala	51	1 l/ha LWF (max. 1,5 l/ha), max. 2x	B4	3	Vrsl. 2025 keine Vermarktung in DE
Zur Befallminderung ist zusätzlich möglich:					
Belanty	-	1 l/ha LWF (max 1,8 l/ha), max. 2x	B4	3	
Kumar	51	1,5 kg/ha*mKh, max. 6x	B4	1	

Gnomonia-Blattbräune Kirsche

Ab entfallen der ersten Laubblätter besteht Infektionsgefahr. Der Sporenflug beginnt meist Anfang April und anhaltender Blattnässedauer über 6 Stunden. Bei den Austriebsspritzungen wird Gnomonia miterfasst. Zur Behandlung steht zur Verfügung:

Vor gemeldeten Niederschlägen bzw. bei anhaltenden Nässeperioden wird der Einsatz empfohlen ab Beginn der Blattentwicklung bis zum Beginn der Fruchtreife mind. 3 Mal im 7-8 tägigen Spritzabstand:					
Signum	51	0,25 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	7	
¹⁾ Flint	51	0,167 kg/ha*mKh, max. 1x	B4	7	
Score u.a.	51	0,075 l/ha*mKh, max. 3x	B4	14	Nur bei T > 10 °C
Delan WG	51	0,25 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	21	Nur zur Befallsminderung Nur Zulassungsnr.: 004424-00
²⁾ Luna Experience	-	0,2 l/ha*mKh, max. 2x	B4	7	

Frostspanner

Vgl. Kernobst

Zwetsche / Aprikose / Pfirsich

Unter Beachtung der Eingriffsschwelle kann mit Schlupfbeginn der jungen Rupchen ab Ballonstadium eingesetzt werden: (10-15 Rupchen / 100 Blutenbuschel)					
NeemAzal-T/S	51	1,5 l/ha*mKh, max. 3x	B4	7	Nur gegen junge Larvenstadien

Alternativ stehen zur Bekampfung auch Bacillus thuringiensis-Prparate zur Verfugung:					
DiPel ES	-	0,5 l/ha*mKh, max. 1x	B4	2	
DiPel DF	-	0,33 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	F	
XenTari / Florbac	51	0,5 kg/ha*mKh, max. 2x	B4	8	
Bactospeine ES	-	0,5 l/ha*mKh, max. 1x	B4	2	

Zwetsche

Mimic	51	0,25 l/ha*mKh, max. 2x	B4	F	Nicht an Aprikose / Pfirsich
--------------	----	---------------------------	----	---	-------------------------------------

Kirsche

Eingriffsschwelle: 3-4 Rupchen/100 Blutenbuschel

Mimic	51	0,25 l/ha*mKh, max. 2x (SuKi)	B4	74	Beachten der Wartezeit – Keine Anwendung in Fruhsorten
Mimic	51	0,25 l/ha*mKh, max. 1x (SauKi)	B4	F	
NeemAzal-T/S	51	1,5 l/ha*mKh, max. 3x	B4	7	Nur gegen junge Larvenstadien
DiPel ES	-	0,5 l/ha*mKh, max. 1x	B4	2	
DiPel DF	-	0,33 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	F	
XenTari / Florbac	51	0,5 kg/ha*mKh, max. 2x	B4	8	
Bactospeine ES	-	0,5 l/ha*mKh, max. 1x	B4	2	

Schildlaue und Spinnmilben

l-Behandlungen vor der Blute: Wichtig ist hier die Witterungssituation zu beachten sowie die Frostgefahr. Die Behandlung sollte nicht bei Nachtfrostgefahr erfolgen. Bedecktes Wetter sowie eine Temperatur > 8 C sind fur die Behandlung zu empfehlen. Keine Mischung mit Schwefelprparaten, Delan WG, Syllit, Dodifun SC sowie einen Abstand von 2-3 Tagen einhalten. Aufwandmengen siehe Kernobst.

Bei Larvenschlupf aus den Wintereiern > 50 %

Kiron	-	0,75 l/ha*mKh, max. 1x	B4	21	
Kanemite SC	51	0,625 l/ha*mKh, max. 1x	B4	21	

Pflaumensagewespe

In Befallslagen sollten zur Erfassung des Befallsdrucks weie Leimtafeln kurz vor Bluhbeginn aufgehangt werden. Eingriffsschwellen: 80 - 100 Sagewespen/Rebellfalle (nach Schweizer Erfahrungen) wahrend der Blute bzw. 4 - 8 Einstiche/100 Fruchtkelche (unmittelbar nach der Blute) bzw. 2 – 6 % befallene Jungfruchte (Nachblute)

Bei berschreiten der Eingriffsschwellen sollte in die abgehende Blute oder unmittelbar nach dem Abbluhen eine Behandlung erfolgen mit:					
Mospilan SG / Danjiri	51	0,125 kg/ha*mKh, max. 2x	B4	14	

ERGANZUNG Genehmigungen nach  22,2 PflSchG fur Rheinland-Pfalz 2025

Die Antragsunterlagen wurden am Donnerstag, den 03.04.2025 verschickt. Bereits eingegangene Indikationen nicht nochmals auflisten, sondern nur Ergänzungen! Die Unterlagen und das ausfüllbare Word/PDF-Dokument finden Sie auch als Kachel auf www.obstbau.rlp.de.

Bitte mit Frist bis zum 13.04.2025 einreichen.



<https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Aktuell/Genehmigungnach222PflSchGfu-erRheinland-Pfalz2025>

Zulassungshinweise

Notfallzulassung für Karate Zeon nach Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Mittel	Wirkstoff	Zeitraum	Anwendung
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin	25.03.2025 bis 22.07.2025 und 01.05.2025 bis 28.08.2025	über die bestehende Zulassung hinaus gegen Grüne Futterwanze und Rotbeinige Baumwanze an Apfel, Birne, Süß- und Sauerkirsche (25.03.2025-22.07.2025) gegen Grüne Stinkwanze, Grüne Reisswanze, Graue Gartenwanze, Marmorierte Baumwanze und Beerenwanze (01.05.2025-28.08.2025) an Apfel, Birne, Süß- und Sauerkirsche

Mehr: [https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Karate Zeon Schadwanzen Apfel Birne Kirsche 2025.html?nn=11031260](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Karate_Zeon_Schadwanzen_Apfel_Birne_Kirsche_2025.html?nn=11031260)

- Quelle BVL vom 10.03.2025-

Karate Zeon	53	0,0375 l/ha*mKh (max. 0,075 l/ha), max. 1x	B4	14	In max. 500 l/ha Wasser und mKh
--------------------	-----------	--	----	----	---------------------------------

Wichtige Auflagen:

NB6623: Das Mittel darf in Mischung mit Azol-Fungiziden an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden.

NW 607-2; NT1095-2

Notfallzulassung für ISONET Z nach Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Mittel	Wirkstoff	Zeitraum	Anwendung
ISONET Z	(E,Z)-2,13-Octadecadien-1-ylacetat + (E,Z)-3,13-Octadecadien-1-ylacetat	25.04.2025 bis 22.08.2025	gegen Johannisbeer-Glasflügler (Synanthedon tipuliformis) an Johannisbeere und Stachelbeere im Freiland

Mehr: [https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Isonet Z Johannisbeer Glasfl%C3%BCgler Johannisbeere Stachelbeere 2025.pdf.html?nn=11031260](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Isonet_Z_Johannisbeer_Glasfl%C3%BCgler_Johannisbeere_Stachelbeere_2025.pdf.html?nn=11031260)

ISONET Z	53	330 Dispenser /ha	B4	F	Ab BBCH 71
-----------------	-----------	-------------------	----	---	------------

Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 für Sercadis (008004-00) gegen Monilinia an Pfirsich, Aprikose, Pflaume und Kirschen

Sercadis	51	0,2 l/ha LWF (max. 0,3 l/ha), max. 2x	B4	3	In 200 bis 900 l/ha LWF Wasser In Abstand von 7 Tagen In Zeitraum BBCH 71-89 KEINE Anwendung in der Blüte wg. möglicher Rückstände in Honig
-----------------	----	---------------------------------------	----	---	---

AGIL-S: Zulassungserweiterung nach Art. 51 in Johannisbeerartigem Beerenobst gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter und Quecke

Das BVL gibt die Erweiterung der Zulassung für **AGIL-S** (034107-00) in Johannisbeerartigem Beerenobst im Freiland bekannt. gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke) vor der Ernte und nach der Ernte; gegen Quecke vor der Ernte und nach der Ernte - Quelle BVL vom 17.03.2025

Die Zulassung von Roundup Future ist derzeit nicht wirksam

Die Zulassung von **Roundup Future** (Zulassungsnummer: 00A042-00) ist derzeit nicht wirksam (Aufschiebung durch Widerspruch zur Zulassung) – Quelle BVL vom 11.03.2025. **Eine Anwendung darf nicht erfolgen.**

Zulassungssituation des Herbizides Vorox® F informiert die Fa. Certis Belchim.

Vorox® F (BVL Nr.: 024895-60) ist eine Vertriebsgenehmigung des identischen Produktes Nozomi® (BVL Nr.: 024895-00) und zugelassen bis zum 30.06.2025. Im Anschluss daran wird es keine erneute Zulassung bzw. Zulassungsverlängerung für Vorox® F bzw. Nozomi mit o.g. Zulassungsnummern geben. Zum jetzigen Zeitpunkt rechnen wir daher für Vorox® F nach Ende der Zulassung mit einer geregelten Abverkaufsfrist bis zum 30.12.2025 und einer anschließenden Aufbrauchsfrist bis zum 30.12.2026. Seitens des Zulassungsinhabers wurde fristgerecht ein erneuter Antrag auf Zulassung gestellt. Aktuell wurde zwar eine erneute Zulassung für das Produkt Nozomi (BVL Nr.: 044895-00) mit langfristiger Zulassung bis zum 28.02.2038 erteilt. Diese allerdings nur noch mit dem Einsatzgebiet Nichtkulturland zur Anwendung auf Gleisanlagen.

BVL-Fachmeldung: Einschränkung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Veriphos hinsichtlich der Anwendung in Heidelbeer-Arten gilt auch für die Anwendung im Gewächshaus

Korrigierte Version der Fachmeldung vom 27. November 2024: Die Einschränkung der Anwendung auf Heidelbeeren gilt auch für die Anwendung im Gewächshaus.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mit Bescheiden vom 30. Oktober 2024 bzw. 4. März 2025 die Zulassung der Anwendungen des Pflanzenschutzmittels Veriphos mit dem Wirkstoff Kaliumphosphonat von Heidelbeer-Arten auf Heidelbeeren eingeschränkt. Die Anwendung ist damit nur noch in Heidelbeeren zulässig. Die Einschränkung der Anwendungen gilt auch für die entsprechenden Anwendungen der Vertriebsweiterung LBG-01F34.

Hintergrund: Die zuvor zugelassenen Anwendungen an Heidelbeer-Arten umfassten folgende Kulturen: Heidelbeere; Preiselbeere/Großfrüchtige Moosbeere; Cranberry

Da eine Überschreitung des derzeit geltenden Rückstandshöchstgehaltes in Preiselbeeren von 2 mg/kg nicht ausgeschlossen werden kann, wurden die Anwendungsgebiete auf Heidelbeeren beschränkt. Für die Kulturen Preiselbeere und Cranberry könnten in Zukunft die Anwendungen wieder zugelassen werden, sofern ein ausreichend hoher Rückstandshöchstgehalt festgesetzt wurde. - Quelle BVL vom 19.03.2025

Korrektur der BVL-Fachmeldung: Absehbare Einschränkung des Anwendungsumfangs von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Acetamiprid

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) informiert in der Fachmeldung vom 26.03.2025 über die Änderungen im Vergleich zur ersten Version vom 23.10.2024: Im letzten Satz wurde das Wort "nicht" eingefügt: Die Verordnung zur Absenkung der **Rückstandshöchstgehalte für Acetamiprid wird voraussichtlich im ersten Quartal 2025 veröffentlicht**. Die neuen Rückstandshöchstgehalte werden sechs Monate nach Inkrafttreten der Verordnung rechtskräftig. Eine Abverkaufsmöglichkeit für vorher legal erzeugte Ware wird nicht gewährt.

Begründung: Ein Abverkauf von vor dem Wirksamwerden der Verordnung legal produzierter Ware kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn keine gesundheitlichen Bedenken in Bezug auf die auftretenden Rückstände bestehen, d. h. wenn kein gesundheitliches Risiko bei Anwendung der alten Rückstandshöchstgehalte besteht. Bei Rückstandshöchstgehalts-Absenkungen aufgrund gesundheitlicher Bedenken – wie im Fall von Acetamiprid – wird kein Abverkauf von vorher legal produzierter Ware gewährt. - Quelle BVL vom 26.03.2025

Dies betrifft folgende Pflanzenschutzmittel: ASSET (00B269-00); Carnadine 200 (00B072-00); Mospilan SG / Danjiri (005655-00 / 60)

Captan – Teilwiderruf und Umsetzung von Restriktionen auf bestehende Zulassungen Captan-haltiger Pflanzenschutzmittel

Die Genehmigung für den Wirkstoff Captan wurde mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2186 vom 3. September 2024 erneuert. Die Verordnung gilt seit dem 1. November 2024. Der Anhang I der Durchführungsverordnung enthält in der Spalte „Sonderbestimmungen“ bestimmte Genehmigungsbedingungen. Einige dieser Vorgaben sind bei der Erneuerung der Zulassung im Artikel 43 Verfahren umzu-

setzen, andere sind unmittelbar auf bestehende Zulassungen anzuwenden. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat deshalb die unmittelbar umzusetzenden Genehmigungsbedingungen für Anwendungen im Freiland am 27. März 2025 durch die Anpassung der bestehenden Zulassungen realisiert und Änderungsbescheide erlassen. Die Vorgaben sind bei der Anwendung aller Captan-haltigen Mittel sofort zu beachten.

Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Malvin WG (Zul.-Nr.: 005177-00)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 27. März 2025 die Zulassung hinsichtlich der Anwendung an Erdbeere (Anwendungsnummer: 005177-00/05-001) widerrufen. Diese Anwendung ist nicht mehr zulässig.

Der Teilwiderruf gilt auch für die entsprechende Anwendung der Vertriebsweiterung 005177-60 Orthocid.

Umsetzung der Restriktionen auf bestehende Zulassungen: Betroffene Pflanzenschutzmittel: 005177-00 Malvin WG; 005177-60 Orthocid; 008355-00 CAPTION 80 WG; 008656-00 Merplus; 024519-00 Merpan 80 WDG

Folgende Restriktionen gelten ab sofort in verschiedenen Kombinationen in den Anwendungsgebieten im Freiland:

Reduzierung der Anzahl der Anwendungen, Reduzierung des maximalen Wasseraufwands, Reduzierung des Mittelaufwands.

Ausnehmen der Blüte aus dem Behandlungszeitraum und Vergabe der **NB6611 zum Schutz der Biene: Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter.** Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Vergabe der NT204: Zum Schutz von wildlebenden Säugern ist die Ausbringung des Mittels mit einem Sprühgerät mit Axialgebläse ohne Gebläseaufsatz verboten.

BVL vom 03.04.2025

Aktuelle Indikationen bei Captan-Präparaten:					
Malvin WG (005177-00)					
Apfel, Birne <i>Schorf</i>	-	0,6 kg/ha*mKh, max. 5x	B1	21	Ausgenommen BBCH 60-69 In max. 165 l/ha*mKh Wasser
Apfel <i>Obstbaumkrebs</i>	-	0,6 kg/ha*mKh, max. 1x	B1	F	Nach der Ernte, bei Blattfall In max. 165 l/ha*mKh Wasser
SüKi, SauKi <i>Bitterfäule</i>	-	0,6 kg/ha*mKh, max. 1x	B1	21	Ausgenommen BBCH 60-69 In max. 165 l/ha*mKh Wasser
Himbeere, Brombeere <i>Ruten- u. Rankenkrankheiten</i>	-	1,5 kg/ha, max. 1x	B1	F	Freiland Nach der Beerenernte In max. 500 l/ha Wasser
Heidelbeeren <i>Triebsterben</i>	-	1,5 kg/ha, max. 1x	B1	F	Freiland Nach der Ernte In max. 500 l/ha Wasser
Erdbeeren <i>Colletotrichum, Botrytis cinerea</i>	-	1,5 kg/ha, max. 2x	B1	21	GWH Von Erste Blüten (Primär- oder A-Blüte) offen bis Vollblüte: B- und C-Blüten geöffnet; erste Blütenblätter fallen ab In 1000 bis 2000 l/ha*mKh Wasser
Merpan 80 WDG (024519-00)					
Kernobst <i>Schorf</i>	-	0,625 kg/ha*mKh, max. 2x	B1	21	In der Kultur je Jahr max. 3x Ausgenommen BBCH 60-69 In max. 165 l/ha*mKh Wasser
Kernobst <i>Lagerschorf</i>	-	0,75 kg/ha*mKh, max. 1x	B1	21	In der Kultur je Jahr max. 3x Vor der Ernte In max. 165 l/ha*mKh Wasser
SüKi, SauKi <i>Sprühfleckenkrankheit</i>	-	0,75 kg/ha*mKh, max. 1x	B1	21	Ausgenommen BBCH 60-69 In max. 165 l/ha*mKh Wasser
Caption 80 WDG (008355-00)					
Kernobst <i>Schorf</i>	-	0,94 kg/ha*mKh, max. 4x	B1	21	max. mKH 2m von BBCH 51 bis 59 und ab BBCH 71 In max. 250 l/ha*mKh Wasser
Merplus(008656-00) [(Captan + Kaliumphosphonat (Kaliumphosphit))]					
Apfel, Birne <i>Schorf</i>	-	0,8 l/ha*mKh (max. 2 l/ha), max. 3x	B1	28	von BBCH 53 bis 59 und BBCH 71 bis 81 In max. 200 l/ha*mKh Wasser

Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

Im Rahmen der „Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie“ kann ein Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund besonderer Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie gezahlt werden. Die Höhe der Zuwendung beträgt 382 €/ha für produktiv genutzte Ackerflächen und 1.527 €/ ha für produktiv genutzte Dauerkulturen (Obst- und Weinbauflächen).

Die Beantragung erfolgt elektronisch im Rahmen des landwirtschaftlichen elektronischen Antrags (LEA) und ist in das Antragsverfahren der allgemeinen Agrarförderung eingebunden. **Das Antragsverfahren 2025 beginnt analog zum allgemeinen Antragsverfahren und endet am 15. Mai 2025.**

Flächen, für die eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 2 PflSchAnwV erteilt wurde, sind nicht förderfähig. Weitere Informationen siehe PAS 03/2024.

Allgemeinverfügung zu Vergrämungsabschüssen von Saatkrähen

Bis Mitte April wird für bestimmte Verbandsgemeinden / Stadtgebiete in RLP eine Allgemeinverfügung für Vergrämungsabschüsse von Saatkrähen seitens der SGD Süd erlassen. Diese wird bis zum 15. April in den entsprechenden Amtsblättern veröffentlicht und gilt nur für die bestimmten genannten Kulturen. Die Allgemeinverfügung ist mit Auflagen, Schadschwellen und einer Rückmeldepflicht versehen und gilt **nur für Saatkrähen** und vorerst für 2025. Kostenpflichtige Einzelanträge für Vergrämungsabschüsse bei Saatkrähen sind somit nur noch außerhalb dieser Gebiete oder in nicht aufgeführten Kulturen nötig. Wenn Sie Vergrämungsabschüsse als Baustein für die Vogelabwehrstrategie vorsehen setzen Sie sich rechtzeitig mit den Jagdpächtern bzw. Jägern in Verbindung.

Konkrete Infos zur Allgemeinverfügung und allgemeine Hinweise zur Vogelabwehr (u.a. Vergrämung von Rabenkrähen) finden Sie hier:

<https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Aktuell/InformationenzurPraeventionvonVogelschaeden>

Markt

Obstbau-Nebenerwerbsbetrieb sucht gebrauchtes Schlegelmulchgerät und Aufsattelspritze (ca 500 L) mit Luftunterstützung. Telefon: 0170 9634 348